

VOEB4

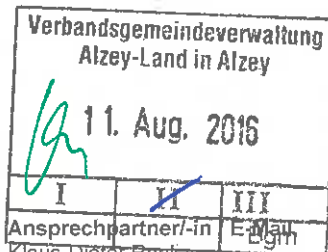


Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |
55032 Mainz

VG Alzey-Land
Weinrufstr. 38
55232 Alzey



Mein Aktenzeichen Az 12.0, 02-06
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 11.07.2016
610-12-2030/00 Wind Br

Klaus-Dieter Rank
Klaus-dieter.rank@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-137
06131 2397-155

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

08.08.2016

Teilflächennutzungsplan Windenergie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens meiner Dienststelle bestehen nur im Bereich „Bodenschutz“ Hinweise, die für das Verfahren zu berücksichtigen sind.

Bodenschutz

Für die Planungsbereiche K 1 bis K3 und K5 bis K8 sind mir keine Altlasten, Alttablagerungen, Altstandorte, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt.

Ich weise darauf hin, dass Altstandorte (stillgelegte Anlagen und Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde) für diesen Bereich noch nicht erhoben wurden.

Sollten bei der Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde oder Ortsgemeinde abweichende Informationen oder Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Alttablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Bundesbank Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



(Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder -erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen oder sich ergeben, bitte ich um Mitteilung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Im Planungsbereich K 4 befindet sich die als altlastverdächtig eingestufte Altablagerung „Am Dittelsheimer Weg, Gau-Heppenheim“, REGNUM 331 01 031 – 0203 / 000 – 00 (siehe Anhang). Weitergehende Informationen liegen mir nicht vor. Örtliche Untersuchungen wie z. B. Bohrungen und Boden- und Grundwasseranalysen wurden laut Aktenlage bisher nicht durchgeführt.

Generell wird hiermit auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz vom 25.7.2005 hingewiesen. Demnach sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück (Mieter, Pächter) verpflichtet, ihnen bekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde (Regionalstelle der SGD Süd) mitzuteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei konkreteren Planungen das rheinland-pfälzische Landesamt für Geologie und Bergbau, kurz LGB, zu hören ist, da ggf. eine Hangrutschgefahr bestehen könnte (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus-Dieter Rank